

Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: gde@miesenbach-birkfeld.gv.at

UID-Nr: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 <http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at>



Kraftspendendörfer jugland

Miesenbach am, 13.11.2018

GZ.: 9-2018

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.11.2018 hat Frau Höller Margarete und Herr Peinsipp Mario, Rüsthausstraße 10, 8190 Birkfeld um die Erteilung der Baubewilligung für

Errichtung eines Einfamilienhauses mit überdachter Abstellfläche für 2 KFZ, Abstellraum und
Geländeveränderung

auf dem Grundstück Nr.: **791/6**, KG: **Weiglhof**, EZ: **357** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des
Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche
Bauverhandlung für

Dienstag, den 27.11.2018,
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 09:00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Karl Maderbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor
Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des §
26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig
vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen
ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit
den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der
mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher
Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen,
bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der
Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der
Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

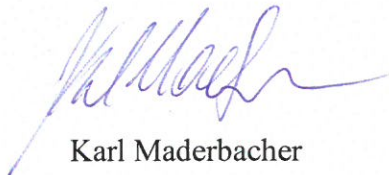
A. PERSÖNLICHE VERSTÄNDIGUNG (mit Zustellnachweis)

| | |
|------------------------|--|
| Bauwerber/Eigentümer | Höllner Margarete und Peinsipp Mario. |
| Anrainer | Römisch-katholische Pfarrfründe St. Kunigund in Miesenbach. Per E-Mail an liegenschaftsverwaltung@graz-seckau.at Mariacher Christoph und Sonja. Derler Viktoria. Schickbichler Alexander und Helga. Pötz Florian und Karin. Mag. Wilfling Alois. Pötz Stefan. Maderbacher Andrea. |
| Verhandlungsleiter | Bgm. Maderbacher Karl, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. |
| Bausachverständiger | Bm.Ing. Köck Bernhard, Fresen 37, 8184 Anger. Per E-Mail. |
| Planer / Bauführer | ELK Fertighaus GmbH, Industriestraße 1, 3943 Schrems. Per E-Mail an willkommen@elk.at |
| Sonstiger Beteiligter | Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10. Per E-Mail an office@e-netze.at |
| Rauchfangkehrermeister | Wassergenossenschaft Miesenbach z.H. Obmann Berger Franz. Per E-Mail. |

B. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL

C. ZUSÄTZLICHE KUNDMACHUNG IN GEEIGNETER FORM AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE Miesenbach – www.miesenbach.com

Der Bürgermeister:



Karl Maderbacher

